



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2025/2026

Stand: 27.08.2025

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigelegt.

1.2 Spielstätte

Alle Spiele der Junioren müssen auf der im DFBnet hinterlegten Spielstätte / Untergrund durchgeführt werden. Ein willkürliches Verlegen des Spiels auf eine andere Spielstätte ist strengstens untersagt und wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Sollte vorhersehbar sein, dass das Spiel nicht auf diesem Untergrund ausgetragen wird (z.B. Platz unbespielbar), ist eine Information an die spielleitende Stelle erforderlich, damit diese die Änderung im DFBnet vornehmen kann. Unabhängig davon können aufgrund von örtlichen Gegebenheiten auch kurzfristig Änderungen des Untergrundes vorgenommen werden, so dass Vereine und SR immer verschiedenartiges, geeignetes Schuhwerk mitzuführen haben. Gegner und Schiedsrichter sind immer im Vorfeld schriftlich auf den Wechsel / den möglichen Wechsel hinzuweisen.



1.3 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

Kreisrichtlinien:

Ausgenommen sind die Spiele der Kreisleistungsklasse und des Kreispokals

Für die KLK gelten folgende Zeitfenster, in der der Heimverein die Anstoßzeit einmalig festlegen kann:

D-Junioren: 12.00 – 15.00 Uhr

C-Junioren: 13.00 – 16.00 Uhr

B- und A-Junioren: 11.00 – 13.00 Uhr

1.3.1 Flexibler Spieltag

In den folgenden Altersklassen wird der „flexible Spieltag“ eingeführt:

- A-Junioren
- B-Junioren

Bei den oben genannten Spielklassen erstreckt sich der Spieltag von Freitagabend bis Sonntag. Der Heimverein kann ohne Zustimmung des Gastes bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Freitagabend, Samstagnachmittag oder Sonntag gespielt wird. Eine Einigung mit dem Gegner **ist jedoch wünschenswert**. Der Spieltag und die Uhrzeit kann vom Heimverein eigenständig geändert werden. Bei der Verlegung haben andere Spiele Vorrang, die zur Regelanstoßzeit angesetzt sind, dies gilt sowohl für Junioren/Juniorinnen als auch Senioren/Seniorinnen – Spiele.

Wird der Tag des Spiels innerhalb der 28-Tagefrist vom Heimverein geändert, kann der Gastverein Beschwerde beim Staffelleiter einreichen. Dieser verlegt das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurück. Darüber hinaus wird die spielleitende Stelle gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

Die Anstoßzeit und die Spielstätte können weiterhin bis 10 Tage vor dem Spiel durch den Heimverein geändert werden.

1.4 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Kurzfristige Spielverlegungen A- bis D-Junioren

Bei kurzfristigen Spielverlegungen innerhalb der 10-Tagefrist, ab der kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden kann, ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spiels per Mail zu informieren, inklusive der entsprechenden Begründung. Der Verein, der das Spiel verlegen möchte, muss im DFBnet „Nichtantritt“ melden. (Die Meldung kann ab 3 Tage vor dem Spiel vorgenommen werden.)



Kreis Kempen-Krefeld

Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden.

Wenn das Spiel in Abstimmung mit dem Gegner **kurzfristig** neu angesetzt werden soll, ist ein Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen. Der neue Spieltermin darf maximal 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin sein (Ausnahme Schulferien).

Der Spielverlegungsantrag kann gestellt werden, sobald der „Nichtantritt“ gemeldet wurde. Dieser ist bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltermin des ausgefallenen Spiels bzw. 48 Stunden nach Antragstellung, bei Antragstellung am Spieltag, vom Gegner zu bearbeiten.

Erfolgt keine Beantwortung des Spielverlegungsantrags, wird gegen den gegnerischen Verein ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt. Darüber hinaus wird das Spiel mit 2:0 für den Gegner gewertet (ausser bei den G- bis E- Junioren / Juniorinnen) und ein OG wegen Nichtantritt gegen den verursachenden Verein verhängt.

Grundsätzlich entscheidet die spielleitende Stelle über die Zustimmung der kurzfristigen Spielverlegung.

Kurzfristige Spielverlegungen E- bis G-Junioren

Kurzfristige Spielverlegungen werden zunächst direkt mit dem Gegner besprochen. Anschließend nimmt der Verein, welcher die kurzfristige Verlegung wünscht Kontakt zur spielleitenden Stelle auf, welche die endgültige und unanfechtbare Entscheidung trifft.

Kreisrichtlinien:

Spieltagsfestlegung (flexibler Spieltag):

Der Spieltag erstreckt sich von Freitag bis Dienstag. Wenn der Gegner damit einverstanden ist, können die Spiele von Freitag bis Dienstag gespielt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet. Die Beantragung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Ausnahme hiervon ist der letzte Spieltag.

Für jede gewünschte Spielverlegung ist der Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen, wo Antragsteller und Gegner ihr Einverständnis mitteilen können. Die Vereine sind verpflichtet, regelmäßig auf eingegangene Spielverlegungsanträge zu achten. Die Bearbeitungszeit darf max. 10 Tagen ab Antragsstellung nicht überschreiten.

Die Staffelleiter behalten sich vor nach Aufforderung durch den antragstellenden Verein, nicht rechtzeitig bearbeitete Spielverlegungsanträge nach Ablauf der Frist zu befürworten.

Ein Verein, der einen Junior für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen des Kreises, des Landes- bzw. Regionalverbandes oder des DFB abstellen muss, kann gemäß § 21 WDFV-Jugendspielordnung die Absetzung eines für ihn angesetzten Pflichtspiels der Altersklasse des Juniors beantragen; dieses muss aber mindestens 10 Tage vorher geschehen und nur über das FVN-E-Postfach.

1.5 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.



1.6 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.7 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

Kreisrichtlinien:

Bei allen Meisterschafts- und Pokalspielen, wo der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt und bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter, ist das Spiel zur vereinbarten Anstoßzeit von einem anderen anwesenden neutralen SR oder einem anderen Spielleiter zu leiten. Dann gilt folgende Reihenfolge für die Spielleitung:

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter Gastverein
- c) anwesender Schiedsrichter Heimverein
- d) Jugendleiter Gastverein mit gültigem Ausweis
- e) Jugendleiter Heimverein mit gültigem Ausweis
- f) Trainer Gastmannschaft
- g) Trainer Heimmannschaft
- h) Trainerassistent Gastmannschaft
- i) Trainerassistent Heimmannschaft
- j) Mannschaftsverantwortlicher Gastmannschaft
- k) Mannschaftsverantwortlicher Heimmannschaft

Diese Regelung gilt für alle Spiel- und Altersklassen. Sollte trotzdem ein Spiel ausfallen, wird die Angelegenheit das KJSG zur Entscheidung vorgelegt.

1.8 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), wird vor dem zuständigen Sportgericht ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit gegen die Verantwortlichen des Vereinseingeleitet.



Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.

1.9 Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passstelle zum 01.08.2023 abgeschafft.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese dürfen nicht älter als zwei Jahre sein und befinden sich in einem geschlossenen System, können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

1.10 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.11 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Kempen-Krefeld

1.12 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.13 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

Die Mindestzahl der E- bis G-Junioren entnehmen Sie dem Dokument „Neue Spielformen im Kinderfußball“, welches in den Dokumenten des FVN zum Download bereit stehen.

1.14 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.15 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.16 Ein- und Auswechselungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
2. Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters. Bei den F-Junioren befinden sich die Spielregeln im Anhang.

1.17 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, gelb-rote Karten und Feldverweise (rote Karte) sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld



besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.18 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der



Kreis Kempen-Krefeld

dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spiele mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.19 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG)

25 Euro



2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG)

100 Euro

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSPO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner können dem Anhang 10 entnommen werden.

Die Kontaktdaten des Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts (KJSG)

Michael Wiens, Boschstr. 17, 47877 Willich

Telefon 0172-2102453 Michael.wiens@fvn.evpost.de

Hinweis:

Eine Kopie der fristgerechten eingezahlten Einspruchsgebühr ist dem KJSG unverzüglich über das FVN E-Postfach einzureichen. Einsprüche sind nur zulässig, wenn sie vom Vereinsvorstand über das FVN E-Postfach an den Vorsitzenden Michael.wiens@fvn-evpost.de gesandt werden oder vom Vereinsvorstand per Einschreiben an KJSG Vorsitzender Michael Wiens, Boschstr. 17, 47877 Willich

1.20 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzu helfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.21 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreinzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.22 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur



Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

1.23 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 8-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden. Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen kein Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

Kreisrichtlinien:

Vereine, die mehrere Mannschaften in einer Altersklasse melden, ob eigen oder in Jugendspielgemeinschaften mit anderen Vereinen, haben durchzunummerieren. Damit legt der Verein die Rangfolge für die Festspielregelung, sowie die Teilnahme an möglichen Qualifikationen zu einer höheren Spielklasse fest. Möchte ein Verein mit mehreren Mannschaften (eigen gemeldet und als Bestandteil einer JSG) in aufstiegsberechtigten Staffeln eingereiht werden, so muss vor Saisonbeginn schriftlich dem Staffelleiter mitgeteilt werden, welche Mannschaft zur Qualifikation berechtigt ist. Jede weitere Mannschaft des Verein kann nicht an der Qualifikation teilnehmen.

1.24 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

1.25 Neue Spielformen im Kinderfußball

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



1.26 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Kreisrichtlinien:

Turniere sind genehmigungspflichtig. Beim Hallenturnier ist die Nutzung des Futsalball als Spielgerät verpflichtend. Wenn Turniere genehmigt sind, wird der Schiedsrichterausschuss (SRA) informiert und es werden entsprechend Schiedsrichter angesetzt. Von der D-Jugend bis zur A-Jugend werden bei allen Turnieren Schiedsrichter angesetzt. Spielberichte sind innerhalb einer Woche an den Staffelleiter Turniere zu senden.

1.31 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.32 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.33 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Kreisrichtlinien:

Turniere sind genehmigungspflichtig. Beim Hallenturnier ist die Nutzung des Futsalball als Spielgerät verpflichtend. Wenn Turniere genehmigt sind, wird der Schiedsrichterausschuss (SRA) informiert und es werden entsprechend Schiedsrichter angesetzt. Von der D-Jugend bis zur A-Jugend werden bei allen Turnieren Schiedsrichter angesetzt. Spielberichte sind innerhalb einer Woche an den Staffelleiter Turniere zu zusenden.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Kempen-Krefeld

Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Das Anschriftenverzeichnis auf der Kreisseite wird nicht mehr geführt wegen der Datenschutzverordnung.

Anschriften / Ansprechpartner sind von den Vereinen im DFBnet Vereinsbogen zu pflegen.

Es gibt keinen spezifischen Meldebogen im Kreis Kempen-Krefeld. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über DFBnet SpielPlus.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften erfolgt für die Spielklassen auf Kreisebene über das E-Postfach an den Staffelleiter und den Vorsitzenden des KJA.

2.3 Spielverzicht/Spielausfall

Spielverzicht / Absagen

Für alle Altersklassen werden Spielverzicht / Absagen wie Nichtantritt gewertet. Der Staffelleiter nimmt die entsprechende Wertung vor und es wird zusätzlich ein Ordnungsgeld gemäß § 30 JSpO ausgesprochen.

Spielausfall

Werden städtische Plätze durch die Stadtverwaltung gesperrt, so hat der Platzverein dem Staffelleiter die entsprechende Sperrbescheinigung einzusenden. Ein Verein, dem vom Eigentümer das Recht übertragen ist, über die Bespielbarkeit des Platzes in eigener Regie zu entscheiden, kann den Platz rechtzeitig vor dem Spiel durch den Schiedsrichter oder durch die zuständige Platzkommission des Kreises abnehmen lassen. Vereine mit vereinseigenen Plätzen handeln ebenso. Die Auslagen der Platzkommission in Höhe von 10,00 Euro zuzüglich Fahrtkosten trägt der Platzverein.

Witterungsbedingt ausgefallene Spiele sind vom Heimverein innerhalb von drei Tagen dem Staffelleiter mit neuem Termin vorzuschlagen. Das ausgefallene Spiel wird durch den Staffelleiter am vorgeschlagenen Termin neu angesetzt. Sollten sich beide Vereine auf einen anderen Termin einigen, E-Mail von beiden Vereinen an den Staffelleiter. Das Spiel ist innerhalb von 14 Tage nachzuholen.

Nach verstrichener Frist setzt der Staffelleiter das Spiel am drauffolgenden Mittwoch neu an. Dieser Termin ist dann verbindlich.

Alle Nachholspiele müssen vor dem letzten Spieltag ausgetragen werden.

Diese Regelung gilt für alle Spiele der Kreisleistungsklasse und aufstiegsberechtigte Staffeln der Kreisklasse.

Bei den anderen Staffeln können die Spiele nach Saisonende nachgeholt werden, bzw. brauchen nicht gespielt werden. Beide Vereine informieren den Staffelleiter entsprechend.



Nachholspiele oder angesetzte Spiele an Wochentagen

Da immer mehr Schüler/-innen ganztägigen Schulunterricht haben, gilt 17.30 Uhr für Wochenspieltage als frühestmögliche Anstoßzeit bei Spielen innerhalb des Stadtgebietes und 30 Minuten später bei auswärtiger Ansetzung über die Stadtgrenzen hinaus. Frühere Anstoßzeiten werden nur nach Einigung der Vereine untereinander genehmigt und sind dem Staffelleiter von beiden Vereinen schriftlich per Mail über das elektronische Postfach zu bestätigen. Hierzu befugt sind nur die im Anschriftenverzeichnis benannten Personen und nicht die Trainer / Betreuer einzelner Mannschaften.

2.4 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Die Gruppensieger der KLK sind die Kreismeister.

In der KLK sowie SL kann jeder Verein mit nur einer Mannschaft teilnehmen. Das gilt auch wenn der Verein in einer JSG mit einem anderen Verein am Spielbetrieb teilnimmt.

Bei den A-, B- und C-Junioren gilt: An der Qualifikation um den Aufstieg in die Niederrheinliga nimmt die bestplatzierte Mannschaft der Sonderliga Linker Niederrhein aus unserem Kreis teil. Sollte ein Verein verzichten, so kann vom KJA eine andere Mannschaft dem FVN gemeldet werden.

In der Kreisleistungsklasse entscheidet bei Punktgleichheit die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch diese Zahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Der § 20a (3) JSpO/WFLV ist zu beachten. In allen Altersklassen kann nur eine Mannschaft des Vereins an den Qualifikationsspielen teilnehmen. Mannschaften, die im laufenden Spieljahr und nach Abschluss der Meisterschaftsspiele aus den Kreisleistungsklassen zurückgezogen werden, gelten als Absteiger.

Kreisklassen:

Alle Mannschaften, sofern sie keine Spiele ohne Wertung austragen, tragen Meisterschaftsspiele mit Wertung nach den Vorschriften der Jugendspielordnung WFDV aus. Um eine Gruppeneinzimierung zu vermeiden, können nichtaufstiegsberechtigte Gruppen vom KJA neu eingeteilt werden. In den aufstiegsberechtigten Gruppen bei Punktgleichheit zählt die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch diese Zahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Der § 20a (3) JSpO/WFLV ist zu beachten. Die Gruppensieger A- bis D-Junioren erhalten eine Urkunde. Bei den E-, F- und G-Junioren werden nach der Hinrunde neue Gruppen eingeteilt.

Neue Spielformen und Fair-Play-Liga:

Die Spiele der G-, F- und E-Junioren werden nach den Spielregeln der Neuen Spielform und FairPlay-Liga durchgeführt.



Verlängerungen bei Entscheidungsspielen:

A-Junioren: 2 x 15 Min. und B-Junioren: 2 x 10 Min.

Alle weiteren Altersklassen: 2 x 5 Min.

Wenn nach einer Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen ist, ist ein Strafstoßschießen bis zur Entscheidung durchzuführen.

9er Mannschaften bei A, B, und C-Junioren:

Meldung muss vor Saisonbeginn im Meldebogen erfolgen. Wechsel von 9er zu 11er nur zur Rückrunde möglich, also nicht zwischendurch. Wechsel von 11er zu 9er auch nur zur Rückrunde möglich. Mannschaften, die als 9er gemeldet wurden, bzw. von 11er auf 9er reduziert wurden, können nicht aufsteigen, bzw. verlieren das Aufstiegsrecht.

Spielfeldgröße werden in Punkt 1.23 / FVN-Regelung festgelegt.

2.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Bei sämtlichen Freundschaftsspielen der A- bis G-Junioren werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht nach § 29 der WDFV-Jugendspielordnung erstellt. Diese sind daher rechtzeitig per E-Mail beim zuständigen Staffelleiter anzumelden, der dann den Eintrag in das DFBnet vornimmt; dabei sind Spieltag, Anstoßzeit, Spielstätte und genaue Bezeichnung der Mannschaften (D1, D2...) sowie der vollständige Vereinsname des Gegners und genaue Bezeichnung der Mannschaften (D1, D2...) zu übermitteln.

Freundschaftsspiele können seit dem 01. Mai 2022 auch selbst durch den Verein angelegt werden.

2.6 Kreisveranstaltungen

Über den Tag des Mädchenfußballs & Tag des Jugendfußballs wird noch entschieden.

Hier gilt die Vorgabe des FVN abzuwarten.

Hinweis:

Außer bei dieser Veranstaltung und Qualifikationsspiele ist an diesem Tag im gesamten Kreisgebiet Spielverbot für alle Junioren Mannschaften der Altersklasse G bis E-Junioren. Dies trifft auch auf die Teilnahme an Turnieren außerhalb des Kreisgebietes zu.

2.7 Kreisaufsicht

Falls gewünscht, 14 Tage vor Austragung beim zuständigen Staffelleiter schriftlich beantragen. Kosten von 30,00 Euro trägt der Antragsteller. Diese sind am Spieltag dem Verbandsbeauftragten gegen Quittung auszuhändigen.

2.8 Kreispokal

siehe Anhang: separate Durchführungsbestimmungen - Anhang 6



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Kempen-Krefeld

2.9 Hallenkreispokal

siehe Anhang: separate Durchführungsbestimmungen - Anhang 7

2.10 Auf- und Abstiegsregelungen

siehe Anhang 7

2.11 Schriftverkehr

Alle Anträge für Turniere, Spielgemeinschaften und Abkürzung der Wartefrist nach § 14 /WFLV sind nur an den Vorsitzenden des KJA zu richten. Bei sämtlichen Schriftverkehr ist für die Rückantwort ein ausreichend frankierter Freiumschlag beizufügen.

2.12 Platzkommission Jugend

Zuständig für die Platzanlagen in:

Nettetal, Schwalmthal, Brüggen, Niederkrüchten: T. Drießen und W. Crynen

Kempen, Grefrath und Tönisvorst: D. Eckers und R. Oreja

Krefeld: R. Oreja u. J. Steckelbruck

Stadt Willich: D. Eckers und R. Oreja

Meerbusch: J. Steckelbruck

Die Kosten der Verbandsvertreter betragen 10,00 Euro zuzüglich Fahrtkosten und sind vom Platzverein sofort zu entrichten.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Kempen-Krefeld

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	DFB U19-Nachwuchsliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	DFB U17-Nachwuchsliga
7.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
14.	WDFV U16-Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U14-Nachwuchs-Cup
17.	WDFV U13-Nachwuchs-Cup
18.	A-Junioren Niederrheinliga
19.	Frauen Niederrheinliga
20.	Frauen Landesliga
21.	B-Junioren Niederrheinliga
22.	Herren Bezirksliga
23.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
24.	Frauen Bezirksliga
25.	C-Junioren Niederrheinliga
26.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
27.	A-Junioren Leistungsklasse
28.	Herren Kreisliga A
29.	B-Junioren Leistungsklasse
30.	Herren Kreisliga B
31.	B-Juniorinnen Leistungsklasse
32.	Frauen Kreisliga
33.	C-Junioren Leistungsklasse
34.	C-Juniorinnen Leistungsklasse
35.	D-Junioren Leistungsklasse und allg. Junioren*innen Kreisklassen
36.	Herren Kreisliga C und D



Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2025/2026

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2007		2007	A-Junioren
Jahrgang	2008		2008	A-Junioren
Jahrgang	2009		2009	B-Junioren
Jahrgang	2010		2010	B-Junioren
Jahrgang	2011		2011	C-Junioren
Jahrgang	2012		2012	C-Junioren
Jahrgang	2013		2013	D-Junioren
Jahrgang	2014		2014	D-Junioren
Jahrgang	2015		2015	E-Junioren
Jahrgang	2016		2016	E-Junioren
Jahrgang	2017		2017	F-Junioren
Jahrgang	2018		2018	F-Junioren
Jahrgang	2019		2019	G-Junioren
Jahrgang	2020		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2007 – 31.12.2007) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2009 – 31.12.2009) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

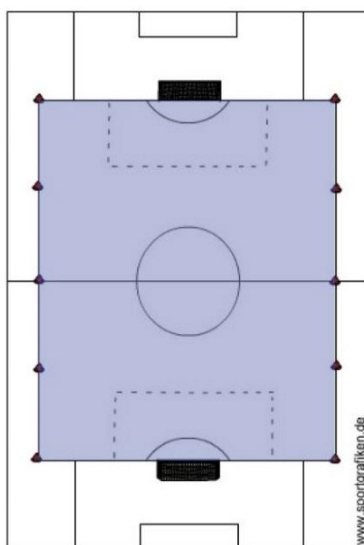


Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spierzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020



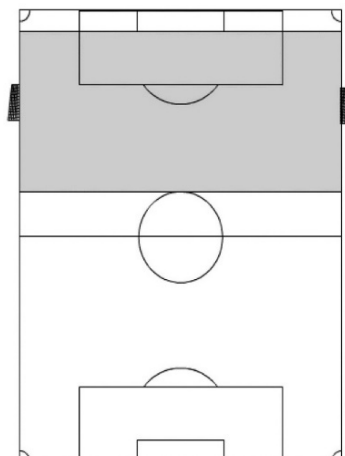
Anhang 4 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spielezahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spelfeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spelfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Kempen-Krefeld

Anhang 5 Kontaktdaten der Ansprechpartner des Kreises

Kreisjugendausschuss

Crynen	Willi	Boisheimer Str. 31a	41334	Nettetal	02153-958875	0175-6807124	willi.crynen@fvn.de
Drießen	Thomas	Genholter Str. 68b	41379	Brüggen		0163-2091197	thomas.driessen@fvn.de
Eckers	Dirk	Neustr. 42	47929	Grefrath	02158-4363	0176-43676928	dirk.eckers@fvn.de
Eckers	Lea	Neustr. 42	47839	Grefrath		0176-57779181	lea-denise.eckers@fvn.de
Oreja	Raul	Mülhausener Str. 22	47839	Krefeld	02151-743770	0173-2841362	raul.oreja@fvn.de
Steckelbruck	Jürgen	Körnerstr. 36	47829	Krefeld	02151-9318791	0151-26896712	juergen.steckelbruck@fvn.de

Staffelleiter

Freundschaftsspiele

Crynen	Willi	Boisheimer Str. 31a	41334	Nettetal	02153-958875	0175-6807124	willi.crynen@fvn.de
--------	-------	---------------------	-------	----------	--------------	--------------	--

Pokalspiele

Eckers	Dirk	Neustr. 42	47929	Grefrath	02158-4363	0176-43676928	dirk.eckers@fvn.de
--------	------	------------	-------	----------	------------	---------------	--

Turniere

Oreja	Raul	Mülhausener Str. 22	47839	Krefeld	02151-743770	0173-2841362	raul.oreja@fvn.de
-------	------	---------------------	-------	---------	--------------	--------------	--

Kreisleistungsklasse

Crynen	Willi	Boisheimer Str. 31a	41334	Nettetal	02153-958875	0175-6807124	willi.crynen@fvn.de
--------	-------	---------------------	-------	----------	--------------	--------------	--

Kreisklasse A - D - Aufstiegsberechtigte Staffeln

Crynen	Willi	Boisheimer Str. 31a	41334	Nettetal	02153-958875	0175-6807124	willi.crynen@fvn.de
--------	-------	---------------------	-------	----------	--------------	--------------	--

Kreisklasse A - D - restliche Staffeln

Eckers	Dirk	Neustr. 42	47929	Grefrath	02158-4363	0176-43676928	dirk.eckers@fvn.de
--------	------	------------	-------	----------	------------	---------------	--

Kreisklasse E + G

Drießen	Thomas	Genholter Str. 68b	41379	Brüggen		0163-2091197	thomas.driessen@fvn.de
---------	--------	--------------------	-------	---------	--	--------------	--

Kreisklasse F

Eckers	Lea	Neustr. 42	47839	Grefrath		0176-57779181	lea-denise.eckers@fvn.de
--------	-----	------------	-------	----------	--	---------------	--

Kreisjugendspruchkammer

Janssen	Ulrich	Vinkrather Str. 64	47929	Grefrath	02158-408222	0152-24892817	u.janssen67@t-online.de
Puts	Michael	Boerholz 97a	41379	Brüggen	02153-972221	0152-54227910	mbputs@t-online.de
Shala	Adrian	Pozsdamer Str. 13	47800	Krefeld		0157-58794640	adrian.shala@fvn.de
Stopka	Gaby	In der Weide 12	47929	Grefrath		0177-3814513	gabystop8@gmail.com
Wiens	Michael	Buschstr. 17	47877	Willich		0172-2102453	michael.wiens@fvn.de

Schiedsrichteransetzer

Stumpe	Jan					0173-2372443	jan.stumpe@fvn.de
--------	-----	--	--	--	--	--------------	--



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Kempen-Krefeld

Anhang 6: Durchführungsbestimmungen Kreispokal

Für die Altersklassen A- bis D-Junioren finden Kreispokalspiele statt. Hierzu kann jeder Verein nur eine Mannschaft je Altersklasse melden. Alle Kreispokalendspiele finden am 01. Mai 2026 beim Verein VfL Tönisberg statt.

Der Kreis Kempen-Krefeld kann für die Altersklassen A- bis C-Junioren jeweils zwei ggf. drei Mannschaften (abhängig vom Quotienten gemeldete Mannschaften im Kreis zu gemeldete Mannschaften im FVN zum Stichtag 01.10.2025) für den Niederrheinpokal melden.

Die Ansetzung für die Wochenspiele erfolgt auf Mittwoch 18.00 Uhr (D) und 19.00 Uhr (C/B/A). Der Heimverein kann je nach Platz- / Trainingsbelegung den Montag, Dienstag oder Donnerstag gleiche Woche vorgeben, jedoch nicht vor 18.00 Uhr (D) / 19.00 Uhr (C/B/A).

Wenn der Heimverein keine Möglichkeit hat das Spiel in dieser Frist durchzuführen, wird das Heimrecht getauscht.

Für alle Altersklassen gilt der elektronische Spielbericht!

Für die Altersklassen B-, C- und D-Juniorinnen finden die Vorrunden zum Niederrheinpokal auf Kreisebene statt. Hierzu kann jeder Verein nur eine Mannschaft je Altersklasse melden.

B- Juniorinnen 11er Mannschaft

C- Juniorinnen 9er Mannschaft

D-Juniorinnen 7er Mannschaft

Die Ansetzung für die Wochenspiele erfolgt auf Mittwoch 18.00 Uhr (D) und 19.00 Uhr (C/B). Der Heimverein kann je nach Platz- / Trainingsbelegung den Montag, Dienstag oder Donnerstag gleiche Woche vorgeben, jedoch nicht vor 18.00 Uhr (D) / 19.00 Uhr (C/B). Wenn der Heimverein keine Möglichkeit hat das Spiel in dieser Frist durchzuführen, wird das Heimrecht getauscht.

Spielausfall

Werden städtische Plätze durch die Stadtverwaltung gesperrt, so hat der Platzverein dem Staffelleiter die entsprechende Sperrbescheinigung einzusenden. Ein Verein, dem vom Eigentümer das Recht übertragen ist, über die Bespielbarkeit des Platzes in eigener Regie zu entscheiden, kann den Platz rechtzeitig vor dem Spiel durch den Schiedsrichter oder durch die zuständige Platzkommission des Kreises abnehmen lassen. Vereine mit vereinseigenen Plätzen handeln ebenso. Die Auslagen der Platzkommission in Höhe von 10,00 Euro zuzüglich Fahrtkosten trägt der Platzverein

Witterungsbedingt ausgefallene Spiele sind vom Heimverein innerhalb von drei Tagen dem Staffelleiter mit neuem Termin vorzuschlagen. Das ausgefallene Spiel wird durch den Staffelleiter am vorgeschlagenen Termin neu anzusetzen. Sollten sich beide Vereine auf einen anderen Termin einigen, E-Mail von beiden Vereinen an den Staffelleiter. Das Spiel ist vor der nächsten Runde nachzuholen.

Nach verstrichener Frist setzt der Staffelleiter das Spiel am darauffolgenden Mittwoch neu an. Dieser Termin ist dann verbindlich.

Steht es nach der regulären Spielzeit Unentschieden, erfolgt direkt ein Elf- / Sieben-Meter-Schiessen.



Anhang 7: Auf- und Abstiegsregelungen

Bei den A- und D-Junioren KLK steigen keine Mannschaften direkt ab.

In der KLK kann nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

Beispiel zu Klarstellung: Steigt die C1 aus der SL in die KLK ab, kann die C2 nicht in die KLK aufsteigen, bzw. muss den Platz für die C1 freimachen und wird in der KK eingereiht.

A-Junioren:

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Die Vereine, die nach Abschluss der Meisterschaft die Plätze 1 – 6 belegen, haben sich für das Spieljahr 2026/27 direkt qualifiziert. Die Vereine ab Platz 7 müssen mit ihren Mannschaften an den Qualifikationsspielen zum Verbleib in die Kreisleistungsklasse (=KLK) teilnehmen und sich neu qualifizieren. Mannschaften der KLK ab Platz 7, die nicht an der Qualifikation teilnehmen möchten, gelten als Absteiger und werden an das Tabellenende gesetzt.

B-Junioren:

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Die Vereine, die nach Abschluss der Meisterschaft die Plätze 1 – 6 belegen, haben sich für das Spieljahr 2026/27 direkt qualifiziert. Die Vereine auf den Plätzen 7 - 12 müssen mit ihren Mannschaften an den Qualifikationsspielen zum Verbleib in die Kreisleistungsklasse (=KLK) teilnehmen und sich neu qualifizieren. Mannschaften der KLK Plätze 7 - 12, die nicht an der Qualifikation teilnehmen möchten, gelten als Absteiger und werden an das Tabellenende gesetzt.

C-Junioren:

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Die Vereine, die nach Abschluss der Meisterschaft die Plätze 1 – 6 belegen, haben sich für das Spieljahr 2026/27 direkt qualifiziert. Die Vereine auf den Plätzen 7 - 12 müssen mit ihren Mannschaften an den Qualifikationsspielen zum Verbleib in die Kreisleistungsklasse (=KLK) teilnehmen und sich neu qualifizieren. Mannschaften der KLK Plätze 7 - 12 die nicht an der Qualifikation teilnehmen möchten, gelten als Absteiger und werden an das Tabellenende gesetzt.

D-Junioren:

Es wird eine Hinrunde gespielt.

Zum Ende der Hinrunde werden die beiden bestplatzierte Mannschaften zur Niederrheinspielrunde gemeldet. Die Plätze 3 – 5 werden zur neugegündeten SL Linker Niederrhein Spielrunde gemeldet.

Die Vereine der KLK Plätze 1 – 5 melden bis zum letzten Spieltag der Hinrunde, ob sie an der NR- bzw. SL-Spielrunde teilnehmen möchten. Bei Verzicht entscheidet der KJA über Nachrücker. Die Plätze 6 – 12 werden zur Rückrunde mit Vereinen der Staffel 1 und 2 auf insgesamt 12 Plätze aufgefüllt und spielen eine separate Rückrunde. Hierzu sind auch 2er Mannschaften erlaubt, wenn die 1er Mannschaft in der NR- bzw. SL-Spielrunde spielen. Die 2er Mannschaften müssen jedoch zur Saison 2026/27 wieder zurück in die Kreisklasse.

Die Vereine, die nach Abschluss der Meisterschaft die Plätze 1 – 3 belegen, haben sich für das Spieljahr 2026/27 direkt qualifiziert. Die Vereine auf den Plätzen 4 – 12 müssen mit ihren Mannschaften an den Qualifikationsspielen zum Verbleib in die Kreisleistungsklasse (=KLK) teilnehmen und sich neu qualifizieren. Mannschaften der KLK, die nicht an der Qualifikation teilnehmen möchten, gelten als Absteiger und werden an das Tabellenende gesetzt.



Kreis Kempen-Krefeld

Die Mannschaften der Altersklassen A bis D spielen in der KK wie folgt:

A-Junioren

Staffel 1 (aufstiegsberechtigt) mit Hin- und Rückrunde

B-Junioren:

Staffel 1 (aufstiegsberechtigt) mit Hin- und Rückrunde

Staffel 2 (nicht aufstiegsberechtigt) mit Hin- und Rückrunde

C-Junioren:

Staffel 1 (aufstiegsberechtigt) mit Hin- und Rückrunde

Staffel 2 (aufstiegsberechtigt) mit Hin- und Rückrunde

Staffel 3 (nicht aufstiegsberechtigt) mit Hin- und Rückrunde

Staffel 4 (nicht aufstiegsberechtigt) mit Hin- und Rückrunde

D-Junioren:

Staffel 1 + 2 nur Hinrunde, der 1te + der 2te geht in KLK zur Rückrunde,
sowie der Sieger aus dem Entscheidungsspiel der Staffel-Dritten

Staffel 8 (neu/Rückrunde) – aufstiegsberechtigt

Staffel 3 – 7 (nicht aufstiegsberechtigt) mit Hin- und Rückrunde

Die aufstiegsberechtigten Staffeln der KK stellen die Qualifikanten zur KLK:

A-Junioren: Staffel 1 die Plätze 1 – 6

B-Junioren: Staffel 1 die Plätze 1 – 6

C-Junioren: Staffel 1 und 2 die Plätze 1 – 3

D-Junioren: Staffel 8 die Plätze 1 – 3

Nachrücker erfolgen aus den jeweiligen Staffeln der KK.

Weitere Qualifikanten A-Jugend:

Vereine die in der B-Jugend Kreisleistungsklasse spielen, aber keine A-Jugend zum Meldestichtag 15.05.25 haben, können zur Teilnahme an der Qualifikation zur Kreisleistungsklasse A-Jugend melden.

Eine Berücksichtigung findet nur statt, wenn noch Qualifikationsplätze bis zur max. Teilnehmerzahl von 12 Teams zur Verfügung stehen. Die Rangfolge der Berücksichtigung richtet sich nach den Platzierungen in der B-Jugend Kreisleistungsklasse.

Die Termine Qualifikation zur Kreisleistungsklasse entsprechen den Terminen Qualifikation zur Niederrheinliga: 20./21.06.2026 27./28.06.2026 04./05.07.2026

Entscheidungsspiele: 08.07.2026

In jeder Altersklasse werden mit maximal 12 Mannschaften gespielt. Die Anzahl der Qualifikationsgruppen richtet sich nach der Anzahl der Qualifikanten. Alle drei Spieltage sind von allen Teilnehmern zu spielen.

Anzahl der Qualifikanten	4er Gruppe	3er Gruppe	2er Gruppe
12	3	0	0
11	2	1	0
10	1	2	0
9	0	3	0
8	2	0	0
7	1	1	0



6	0	2	0
5	0	1	1
4	1	0	0
3	0	1	0
2	0	0	1

Bei allen Altersklassen werden die Tabellenstände in den aufstiegsberechtigten KK Staffeln berücksichtigt. Zweite Mannschaften, die auf Wunsch der Vereine in einer EINSER- Gruppe eingeteilt wurden, können sich **nicht** für die Aufstiegsspiele qualifizieren. Ausgenommen sind die Mannschaften bei den A- bis C-Junioren, wo die höhere Mannschaft in der Niederrheinliga oder FVN Bezirksliga (Ersatz für Sonderliga) spielt oder sich für die Niederrheinliga oder FVN Bezirksliag qualifizieren kann.

Alle Mannschaften der KKK und der aufstiegsberechtigten Staffeln der KK müssen die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an der Qualifikation zur KKK dem jeweiligen Staffelleiter bis zum 15.05.2026 melden. Vereine die nicht melden, werden nicht für die Qualifikation berücksichtigt.

Die Qualifikationsauslosung findet im Kreisjugendheim Lobberich statt.

Termin: Mittwoch 03. Juni 2026

Die Veranstaltung ist für die an der Qualifikation teilnehmenden Vereine eine Pflichtveranstaltung.

In den Aufstiegsspielen entscheidet bei Punktgleichheit die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch diese Zahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Der § 20a (3) JSPO/WFLV ist zu beachten.

Zieht eine Mannschaft nach dem 03.06.2025, jedoch vor dem 1. Spieltag der Qualifikationsrunde zurück, spielen die verbleibenden Mannschaften die Aufsteiger aus. Zudem wird ein Ordnungsgeld entsprechend der Altersklasse für Zurückziehung während der Saison ausgesprochen. Tritt eine Mannschaft nicht an oder wird eine Mannschaft nach dem 1. Spieltag der Aufstiegsspiele zurückgezogen, werden die angesetzten Spiele für diese Mannschaft mit 0 : 5 Toren und null Punkte als verloren gewertet und für die Gegner als gewonnen gewertet. Zusätzlich wird noch ein Ordnungsgeld von 150,-- Euro ausgesprochen.

Darüber hinaus wird der Kreisjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-JSpO vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreissportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

Rangfolge für die Verteilung der freien Plätze KKK				
Rang 1	Gruppensieger	1. 4er-Gruppe	1. 3er-Gruppe	1. 2er-Gruppe
Rang 2		2. 4er-Gruppe	2. 3er-Gruppe	
Rang 3		3. 4er-Gruppe		
Rang 4	Gruppenletzter	4. 4er-Gruppe	3. 3er-Gruppe	2. 2er-Gruppe
Innerhalb der Ränge Entscheidungsspiele, wenn nicht genügend freie Plätze vorhanden				



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Kempen-Krefeld

Anhang 8: Auf- und Abstiegsregelungen zur FVN Zwischenliga (Ersatz für Sonderliga Linker Niederrhein)

Die zur Verfügung stehenden Aufstiegsplätze zur Sonderliga stehen bei Beginn der Qualifikationsrunde noch nicht fest. Alle anderen freien Plätze stehen in Abhängigkeit von den Qualifikationsspielen der Teilnehmer zur Niederrheinliga (=NRL), deren Aufstieg/Nichtaufstieg und eventuellen Absteigern aus selbiger.

Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsspielen zur Sonderliga sind alle Vereine des Kreises Kempen-Krefeld, die zum Abschluss der Saison 2025/26 in der Sonderliga gespielt haben und nicht die Qualifikation zur Niederrheinliga spielen, sowie die zum Abschluss der Saison 2025/26 in der A-, B- und C-Junioren Kreisleistungsklasse die Plätze 1 bis 3 belegen.

Vereine des Kreises Kempen-Krefeld, die kreisintern bei der A- und B-Junioren den 5. Platz belegen, steigen direkt in die KLK ab.

Alle Mannschaften der SL melden bis zum 15.05.2026, ob gemäß Endplatzierung die Teilnahme an der Qualifikation zur NRL oder die Qualifikation zur SL gespielt wird. Mannschaften, die sich neu qualifizieren müssen, jedoch auf die Qualifikation SL verzichten, gelten als Absteiger und werden in der Folgesaison in der KLK eingereiht. Meldung erfolgen an den Staffelleiter des SL in unserem Kreis. Vereine die nicht melden, werden nicht für die Qualifikation berücksichtigt. Alle Mannschaften der SL, die an den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga berechtigt sind, werden vom Staffelleiter der SL in unserem Kreis zwecks Meldung an den FVN separat angeschrieben.

Melden keine Teilnehmer der Sonderliga zur Qualifikation zur NRL, gehen die Qualifikationsplätze des Kreises Kempen-Krefeld an die KLK nach der Platzierung.

Die Termine Qualifikation zur Kreisleistungsklasse entsprechen den Terminen Qualifikation zur Niederrheinliga:

20./21.06.2026 27./28.06.2026 04./05.07.2026

Entscheidungsspiele:

08.07.2026

Zieht eine Mannschaft nach dem 03.06.2025, jedoch vor dem 1. Spieltag der Qualifikationsrunde zurück, spielen die verbleibenden Mannschaften die Aufsteiger aus. Zudem wird ein Ordnungsgeld entsprechend der Altersklasse für Zurückziehung während der Saison ausgesprochen. Tritt eine Mannschaft nicht an oder wird eine Mannschaft nach dem 1. Spieltag der Aufstiegsspiele zurückgezogen, werden die angesetzten Spiele für diese Mannschaft mit 0 : 5 Toren und null Punkte als verloren gewertet und für die Gegner als gewonnen gewertet. Zusätzlich wird noch ein Ordnungsgeld von 150,-- Euro ausgesprochen.

Darüber hinaus wird der Kreisjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-JSpO vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreissportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Kempen-Krefeld

Anhang 9:

Durchführungsbestimmungen zur Bildung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) im FVN gültig ab der Saison 2023/2024 (inkl. vorheriger Qualifikationen)

Veröffentlicht in AM 19 Online com 12.05.2023

Die Durchführungsbestimmungen zur Bildung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) im FVN gültig ab der Saison 2023/2024 (inkl. vorheriger Qualifikationen) stehen unter www.fvn.de - Service - Dokumente & Downloads - Spielbetrieb Junioren - bzw. Spielbetrieb Juniorinnen - zum Abruf bereit.

Durchführungsbestimmungen zur Bildung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) im FVN gültig ab der Saison 2023/2024(inkl. vorheriger Qualifikationen)

Gemäß der JSpo/WDFV besteht für die Vereine die Möglichkeit, Jugendspielgemeinschaften (JSG) zu bilden. Über die Zulassung dieser Jugendspielgemeinschaften entscheidet der Verbandsjugendausschuss (VJA) des jeweiligen Landesverbandes.

1. Allgemeines

1.1 JSG werden von zwei bis maximal vier Jugendabteilungen (Vereine) gebildet, um allen Spielerinnen und Spielern eine Spielmöglichkeit zu ermöglichen.

Pro Altersklasse kann eine JSG bis zu zwei Mannschaften (A- bis D-Junioren/-innen) bzw. bis zu drei Mannschaften (E- bis G-Junioren/-innen) zum Spielbetrieb anmelden.

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die JSG auch mit mehr als zwei bzw. drei Mannschaften pro Altersklasse gebildet werden.

1.2 a) Spielgemeinschaften können auch nur für einzelne Altersklassen zugelassen werden. Es gehören grundsätzlich dann alle Mannschaften dieser Altersklasse der betreffenden Vereine diese JSG an.

b) Hiervon abweichend können Spielgemeinschaften auch nur mit zweiten und/oder dritten Mannschaften bzw. mit Beteiligung einer zweiten oder dritten Mannschaft einer Altersklasse gebildet werden.

1.3 Über die Spielklasseneinteilung entscheidet der Kreisjugendausschuss (KJA) / VJA. Die oberste Mannschaft der JSG in den Altersklassen A- und B-Junioren kann an folgenden Wettbewerben teilnehmen, wenn die Vereine und die Mannschaft die notwendige sportliche Qualifikation erreicht:

- Meisterschaftsspielbetrieb Kreisleistungsklassen inkl. Qualifikations-, Relegations- und Entscheidungsspiele (Kreisübergreifende Leistungsklassen inbegriffen)

- Pokalwettbewerbe auf Kreis- und Verbandsebene

- FVN-Futsalmeisterschaft inkl. der Qualifikationsturniere auf Kreisebene

Die oberste Mannschaft der JSG in den Altersklassen C- bis G-Junioren und alle Juniorinnen kann an folgenden Wettbewerben teilnehmen, wenn die Vereine und die Mannschaft die notwendige sportliche Qualifikation erreicht:

- Meisterschaftsspielbetrieb inkl. Qualifikations-, Relegations- und Entscheidungsspiele in allen FVNSpielklassen

- Meisterschaftsspielbetrieb der Niederrheinspiellrunde (D-Junioren und C-Juniorinnen)



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Kempen-Krefeld

- Pokalwettbewerbe auf Kreis- und Verbandsebene
- FVN-Futsalmeisterschaft inkl. der Qualifikationsturniere auf Kreisebene

Voraussetzung für die Zulassung zur Niederrheinliga (C-Junioren/-innen und B-Juniorinnen) ist, dass die JSG in der gemeldeten Konstellation mindestens 2 Jahre in dieser Altersklasse am Spielbetrieb des FVN teilgenommen hat.

1.4 Der erstgenannte Verein der JSG ist verantwortlich für:

- a) Meldung der Mannschaft über den DFBnet-Vereinsmeldebogen
- b) Ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes
- c) Begleichung eventueller finanzieller Forderungen des Kreises/Verbandes
- d) Erfüllung des Schiedsrichter-Soll
- e) Vertretung vor Rechtsorganen des FVN etc.

1.5 Wird eine JSG aufgelöst, kann die von ihrer erworbenen sportlichen Qualifikation nur auf den erstgenannten Verein übertragen werden.

1.6 Bei Änderungen in der Zusammensetzung einer JSG gilt diese nicht als neue JSG, wenn sich der verantwortliche Verein nicht ändert.

2. Namensgebung

Bei der Namensgebung der JSG muss der verantwortliche Verein (siehe 1.4) der erstgenannte Verein sein. Aus der Namensgebung müssen die teilnehmenden Vereine aus der JSG hervorgehen.

Meldet ein Verein zusätzlich noch eigene Mannschaften in der gleichen Altersklasse, übernimmt er die Verantwortung für die Mannschaft/-en der JSG.

Bei Verlängerungsanträgen ist eine Änderung des verantwortlichen Vereines **nicht** zulässig.

Beispiel 1

Die Vereine FC Musterstadt und Union Testdorf melden eine JSG.

Die Jugendspielgemeinschaft erhält den Namen JSG FC Musterstadt / Union Testdorf

Um den Namen etwas zu verkürzen, wäre der Name JSG Musterstadt / Testdorf ebenfalls zulässig.

Namen wie JSG Mu-Te oder JSG TeMu sind nicht zulässig, ebenso wie Oberbegriffe, da in diesen Fällen der verantwortliche Verein nicht eindeutig erkennbar ist. Beispiel: Kommen der FC Musterstadt und Union Testdorf aus der Gemeinde Niemandsland, so ist der Begriff JSG Niemandsland nicht zulässig.

3. Festlegung obere / untere Mannschaft

Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft pro Altersklasse, so werden die Mannschaften entsprechend als 1. oder 2. Mannschaft (usw.) gekennzeichnet. Dies trifft auch zu, wenn ein Verein eine Mannschaft allein meldet und mit den restlichen Spielern/-innen zusätzlich eine JSG mit einem weiteren Verein bildet.

In diesem Fall muss die Verantwortung für die JSG bei dem Verein liegen, der bereits eine eigene Mannschaft gemeldet hat.

Beispiel 2



Kreis Kempen-Krefeld

Zwei Vereine (FC Musterstadt und Union Testdorf) melden zusammen zwei Mannschaften in der gleichen Altersklasse. FC Musterstadt übernimmt die Verantwortung. Die beiden Mannschaften erhalten die Bezeichnungen:

*JSG FC Musterstadt / Union Testdorf
JSG FC Musterstadt / Union Testdorf II*

Beispiel 3

FC Musterstadt meldet eine eigene Mannschaft in einer Altersklasse und bildet zusammen mit Union Testdorf eine JSG. Da FC Musterstadt noch eine eigene Mannschaft in der gleichen Altersklasse gemeldet hat, übernimmt der Verein die Verantwortung über die Mannschaft der JSG. Die beiden Mannschaften erhalten die Bezeichnungen:

*FC Musterstadt
JSG FC Musterstadt / Union Testdorf II*

4. Antragsverfahren

4.1 Anträge auf Genehmigung einer JSG sind über den jeweiligen KJA bis zum Termin der Abgabe der Mannschaftsmeldungen an den VJA zu stellen. Der VJA entscheidet unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Vorsitzenden des KJA's über die Zulassung der JSG.

4.2 Die Genehmigung wird durch den VJA, je nach Antragstellung für ein oder für zwei Spieljahre erteilt.

4.3 Im Ausnahmefall können auch JSG von Vereinen, die unterschiedlichen Kreisen angehören, gebildet werden. Die Genehmigung erfolgt nach Stellungnahme der beteiligten Kreise durch den VJA.

Die JSG wird grundsätzlich in den Spielbetrieb des Kreises eingegliedert, aus dem der erstgenannte Verein der Spielgemeinschaft kommt. Dies gilt ebenfalls für alle weiteren Mannschaften einer Altersklasse.

4.4 Verlängerungsanträge sind beim KJA / VJA einzureichen.

4.5 Die Auflösung der JSG haben die beteiligten Vereine bis zum Ende des laufenden Spieljahres der spielleitenden Stelle per FVN-Postfach mitzuteilen.

5. Spielberechtigungen

5.1 In den Spielerpässen werden keine Eintragungen vorgenommen.

5.2 A-Junioren und B-Juniorinnen des jeweils älteren Jahrganges mit Spielgenehmigung für die 1. Herren- bzw. Frauenmannschaft sind ausschließlich für den Verein spielberechtigt, für den sie die Spielberechtigung gemäß Spielerpass besitzen.

5.3 Soweit JSG's für einzelne Altersklassen/Mannschaften genehmigt sind, haben die Spieler/-innen die Möglichkeit, unter Beachtung des § 8 JSpo/WDFV, in einer nächsthöheren Mannschaft ihres Vereins mitzuwirken.

5.4 Die Möglichkeiten zur Ausnutzung der Bestimmungen des § 14 (2) Nr. 2 JSpo/WDFV sowie die Antragstellung für ein Zweitspielrecht sind von den antragstellenden Vereinen zu prüfen.

6. Rechtsmittel und Entscheidungsvorbehalt

Wird die Zulassung / Verlängerung einer JSG durch den VJA abgelehnt, so hat der Verein die Möglichkeit gegen diese Entscheidung das Rechtsmittel der Beschwerde (§ 19 RuVO/WDFV) einzulegen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Kempen-Krefeld

Anhang 10: genehmigte Plätze für D Jugend (Quer)

Thomasstadt Kempen

Kunstrasen
Asche
Rasenplatz

Berliner Allee
Berliner Allee
Ludwig-Jahn-Platz

SC Bayer Uerdingen

Kunstrasenplatz (beide)

SC Schiefbahn

Kunstrasen

SSV Strümp

Kunstrasenplatz

TSV Kaldenkirchen

Kunstrasen
Rasenplatz

SC Union Nettetal

Kunstrasenplatz

TuRa Brüggen

Kunstrasen

TSV Bockum

Kunstrasen
Rasenplatz

TSF Bracht

Rasenplätze

DJK VfL Willich

Rasenplatz
Kunstrasen

Hülser SV

Rasenplatz

SC Waldriel

Kunstrasen